

**Vorlage Nr. 19/490-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 18.04.2018**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) – Förderung erprobter Quartiersansätze „LOS in GROSS“**

**A. Problem**

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Innerhalb des BAP bzw. innerhalb des operationellen Programms des ESF im Land Bremen müssen bezogen auf die Planung in den Fonds A2, B2 und C2 noch deutlich mehr Teilnehmende in Projekten gewonnen werden als bisher. Insbesondere in den BAP-Fonds A2 und B2 muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Gewinnung von weiblichen Teilnehmenden gelegt werden. Diese Planungen sind auch erforderlich, um die von der Europäischen Kommission gesetzten materiellen Ziele zu erreichen. In dieser Vorlage wird die geplante Weiterentwicklung im BAP-Schwerpunkt B 2 (soziale Teilhabe) vorgestellt.

## **B. Lösung**

Innerhalb des BAP Fonds B 2 wird seit langer Zeit das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ gefördert. Mit der Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte wird ein Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität geleistet. Durch die Projekte werden Personen und Personengruppen erreicht, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht durchgängig erreichbar sind. Im Programm LOS werden vielfach Projekte mit hohem Innovationsgehalt erprobt und durchgeführt. Frauen werden insbesondere bei Kleinstvorhaben erreicht, die im hauswirtschaftlichen/handwerklichen oder medialen Bereich angesiedelt sind und kreative Angebote in die Arbeit einbeziehen. Bislang gibt es für erfolgreiche kleine LOS-Projekte noch keine Möglichkeit, sich zu vergrößern, sondern nur die Chance, ein Kleinstvorhaben erneut für einen maximal 24-monatigen Zeitraum durchzuführen.

Durch das geplante Programm „LOS in GROSS“ soll den in kleinem Rahmen erprobten Quartiersansätzen des Programms LOS sowohl die Möglichkeit einer längeren Laufzeit als auch einer Verbreiterung / Vergrößerung des Ansatzes gegeben werden. Gefördert werden Projekte mit hohem Innovationsgehalt, die sich überwiegend an Frauen wenden und alternative Ansätze verfolgen; entsprechend sollen bei Bedarf auch Kinderbetreuungserfordernisse berücksichtigt werden. Die Projekte sollen entweder bereits einmal oder mehrfach im Rahmen von Kleinstprojekten (LOS Bremen) erfolgreich durchgeführt worden sein, oder sie müssen zunächst im Rahmen eines vorgeschalteten Kleinstprojektes erprobt werden, bevor eine Förderung in größerem Umfang erfolgt. Zudem müssen die Projekte ausschließlich in einem oder mehreren benachteiligten Sozialräumen (WIN-Gebieten) durchgeführt werden.

Die Laufzeit der geförderten Projekte kann bis zu 36 Monate betragen, dabei werden bei einer Förderung Meilensteine zur Überwachung des Projektfortschrittes definiert. In der Planung wird von einem Umfang von 12 bis 15 mehrjährigen Projekten ausgegangen.

Der Senat wurde am 27.02.2018 mit der Vorlage befasst.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt sollen durch das Programm überwiegend Frauen erreicht werden, eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Umfang von ca. 60% und eine Beteiligung von Alleinerziehenden im Umfang von ca. 30% erwartet.

Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von 3,5 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds B für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.04.2021 ausgestattet werden. Bei einem erfolgreichen Anlaufen kann das Fördervolumen u.U. erhöht werden, dafür erfolgt bei Bedarf eine erneute Gremienbefassung.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des operationel-

len Programms des ESF und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms im Fonds B zur Verfügung.

Die Mittel gliedern sich wie folgt auf:

BAP-Fonds	2018	2019	2020	2021	Summe
B2	1.100.000	1.000.000	1.000.000	400.000	3.500.000

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von insgesamt 2.400.000 € eingegangen werden, davon je 1,0 Mio. € für 2019 und 2020 und 400 T€ für 2021. Für diese Mittel ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ notwendig. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle ist nicht mehr auskömmlich. Es stehen noch 1.358.720 € zur Verfügung. Zum Ausgleich wird in Höhe von 1.041.280 € die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 1,1 Mio. € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

#### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 3.500.0000 Euro ESF-Mittel im BAP-Unterfonds B 2 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 mit Abdeckung in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von 2.400.0000,- € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlagen:

- Senatsvorlage, Befassung am 27.02.2018
- Anlage Senatsvorlage: Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen

## **Beschlossene Fassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.02.2018**

#### **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) – Förderung erprobter Quartiersansätze „LOS in GROSS“**

##### **A. Problem**

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Innerhalb des BAP bzw. innerhalb des operationellen Programms des ESF im Land Bremen müssen bezogen auf die Planung in den Fonds A2, B2 und C2 noch deutlich mehr Teilnehmende in Projekten gewonnen werden als bisher. Insbesondere in den BAP-Fonds A2 und B2 muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Gewinnung von weiblichen Teilnehmenden gelegt werden. Diese Planungen sind auch erforderlich, um die von der Europäischen Kommission gesetzten materiellen Ziele zu erreichen.

- Im BAP-Fonds A2 (Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen) sollen insgesamt 2.720 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 903 Personen erreicht worden. Das entspricht 33% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 51% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 63%.

- Im BAP-Fonds B2 (Verbesserung der sozialen Teilhabe) sollen insgesamt 2.275 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 395 Personen erreicht worden. Das entspricht 17% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. Nur 2% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 38%.
- Im BAP-Fonds C2 (Qualifikationsniveau Beschäftigter im Erwachsenenalter verbessern) sollen insgesamt 5.800 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 503 Personen erreicht worden. Das entspricht 7% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 56% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 34%.

In dieser Vorlage soll die geplante Weiterentwicklung im BAP-Schwerpunkt B 2 (soziale Teilhabe) vorgestellt werden. In diesem BAP-Unterfonds werden langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen gefördert. Angesichts der sich weiter verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit, verbunden mit zunehmender Chancenlosigkeit und dem Gefühl des „Abgehängtseins“ ist es wichtig, für arbeitsmarktferne Personengruppen gezielte Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln. Diese Maßnahmen müssen niedrigschwellig konzipiert werden und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz und Konzepte, die den Bedürfnissen der Quartiere und deren Bewohner/innen entsprechen und damit ggf. auch quer zu üblichen und klassischen Instrumenten der Arbeitsförderung stehen können.

## **B. Lösung**

Innerhalb des BAP Fonds B 2 wird seit langer Zeit das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ gefördert. Mit der Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte wird ein Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität geleistet. Durch die Projekte werden Personen und Personengruppen erreicht, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht durchgängig erreichbar sind.

Die Teilnahme an den geförderten kleinen lokalen Projekten ist oft ein erster Einstieg in weiterführende Maßnahmen. Das Programm LOS fungiert mithin auch als „Türöffner“ für weitere Integrationsschritte und bietet den Teilnehmenden eine mittelbare arbeitsmarktliche Perspektive.

Im Programm LOS werden vielfach Projekte mit hohem Innovationsgehalt erprobt und durchgeführt. Frauen werden insbesondere bei Kleinstvorhaben erreicht, die im hauswirtschaftlichen/handwerklichen oder medialen Bereich angesiedelt sind und kreative Angebote in die Arbeit einbeziehen. Bislang gibt es für erfolgreiche kleine LOS-Projekte noch keine Möglichkeit, sich zu vergrößern, sondern nur die Chance, ein Kleinstvorhaben erneut für einen maximal 24-monatigen Zeitraum durchzuführen.

Durch das geplante Programm „LOS in GROSS“ soll den in kleinem Rahmen erprobten Quartiersansätzen des Programms LOS sowohl die Möglichkeit einer längeren Laufzeit als auch einer Verbreiterung / Vergrößerung des Ansatzes gegeben werden. Gefördert werden Projekte, die folgenden Anforderungen entsprechen:

- Sie müssen einen hohen Innovationsgehalt (hinsichtlich der Zielgruppe und/oder der Inhalte und/oder der Umsetzungsschritte) haben - „klassische“ reine Beratungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsprojekte haben keine Chance.
- Sie müssen sich ausschließlich oder überwiegend an weibliche Teilnehmende wenden, entsprechend können auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten eingeplant werden. Dabei können Leistungsbeziehende nach dem SGB II, aber auch Nicht-Leistungsbeziehende und Beziehende von Leistungen nach dem SGB XII, sowie Menschen mit Fluchthintergrund einbezogen werden.
- Beim Inhalt der Maßnahme stehen hauswirtschaftliche und/oder kreativ-handwerkliche Themen im Mittelpunkt, die auch miteinander verzahnt werden können und ggf. die öffentlichkeitswirksame Umsetzung konzeptionell einbauen. Quer- und vernetztes Denken ist ausdrücklich erwünscht.
- Sie sollen eine angemessene Mischung von Tätigkeitsangeboten und kleineren Lernschritten konzipieren. Nach Möglichkeit sollen Projekte sowohl diskontinuierliche Teilnahmen als auch Teilnahmen unterhalb von 15 Std. pro Woche ermöglichen können.
- Sie müssen entweder bereits einmal oder mehrfach im Rahmen von Kleinstprojekten (LOS Bremen) erfolgreich durchgeführt worden sein  
oder sie müssen zunächst im Rahmen eines vorgeschalteten Kleinstprojektes erprobt werden, bevor eine Förderung in größerem Umfang erfolgt.
- Sie müssen ausschließlich in einem oder mehreren benachteiligten Sozialräumen (WIN-Gebieten) durchgeführt werden, dies sind
  - in der Stadt Bremen der gesamte Stadtteil Gröpelingen sowie die Ortsteile Blumenthal, Lüssum-Bockhorn, Marßel, Kirchhuchting, Mittelhuchting, Sodenmatt, Neue Vahr Südost, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Nord, Kattenturm, Hemelingen und Tenever, Huckelriede, Ellenerbrok-Schevemoor, Blockdiek und Grohn.
  - In der Stadt Bremerhaven grundsätzlich in allen Stadt- und Ortsteilen, jedoch in klar umrissenen Gebieten.

Die Laufzeit der geförderten Projekte kann bis zu 36 Monate betragen, dabei werden bei einer Förderung Meilensteine zur Überwachung des Projektfortschrittes definiert.

Geplant ist zunächst ein Interessenbekundungsverfahren, in dem interessierte Projektträger eine Projektskizze, die Zielgruppe und geplante Umsetzungsschritte erläutern sowie ihren bisherigen Förderhintergrund skizzieren.

Wenn sich in einer Vorauswahl die Einhaltung der o.g. Kriterien bestätigt, kann eine konkrete Projektbeantragung erfolgen. In das Auswahlverfahren werden die betroffenen Quartiere und das Sozialressort eng einbezogen.

In der Planung wird von einem Umfang von 12 bis 15 mehrjährigen Projekten ausgegangen.

### **C. Alternativen**

Das skizzierte und inhaltlich als notwendig bewertete Programm im BAP wird nicht durchgeführt.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt sollen durch das Programm überwiegend Frauen erreicht werden, eine Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Umfang von ca. 60% und eine Beteiligung von Alleinerziehenden im Umfang von ca. 30% erwartet.

Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von 3,5 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds B für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.04.2021 ausgestattet werden. Bei einem erfolgreichen Anlaufen kann das Fördervolumen u.U. erhöht werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt es sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des operativen Programms des ESF und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms im Fonds B zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes können Mittel bis 2023 abgerechnet werden.

Die Mittel gliedern sich wie folgt auf:

BAP-Fonds	2018	2019	2020	2021	Summe
B2	1.100.000	1.000.000	1.000.000	400.000	3.500.000

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019 - 2021 in Höhe von insgesamt 2.400.000 € eingegangen werden, davon je 1,0 Mio. € für 2019 und 2020 und 400 T€ für 2021. Für diese Mittel ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ notwendig. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle ist nicht mehr auskömmlich. Es stehen noch 1.358.720 € zur Verfügung. Zum Ausgleich wird in Höhe von 1.041.280 € die veranschlagte Ver-



pflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 1,1 Mio. € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer nächsten Sitzung mit einer entsprechenden Vorlage befasst.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die Planung des Programms „LOS in GROSS“ im BAP ab 1. April 2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von rd. 2.400.000,- € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen:

- Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen

## Teil A Finanzbericht

	Werte in T€	Gesamt ESF und Landesmittel		Plan Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2017	2018	2019	2020	2021	
<b>BAP-Fonds</b>	<b>Instrument</b>	<b>Budget, gesamt</b>	<b>freigegeben</b>							
A1	Frauenberatung	4.100	2.293							1.807
A1	Gründungsberatung	1.110	1.101							9
A1	sonstige Beratung	640	1.223							-583
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350							0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	6.800	1.595							5.205
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	130							70
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332							668
A2	Bildungsprämie	5.000	0							5.000
A2	Modellvorhaben	840	0							840
A2	Konzeptentwicklung	0	0							0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	520	860							-340
<b>A</b>		<b>20.560</b>	<b>7.885</b>							<b>12.675</b>
B1	Förderzentren	9.700	2.529							7.171
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	5.000	3.967							1.033
B1	Nachbetreuung	0	0							0
B1	Modellprojekte	1.500	500							1.000
B1	LAZLO(ohne Personal)	13.351	13.351							0
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	0	0							0
B2	Straffällige	1.600	1.296							304
B2	offene Beratung	5.900	3.459							2.441
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	636							1.129
B2	LOS	3.500	1.970							1.530
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	2.222							-722
B2	Modellvorhaben			3.500	1.100	1.000	1.000	400		-3.500
<b>B</b>		<b>43.816</b>	<b>29.930</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>400</b>	<b>10.386</b>
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	20.300	18.427							1.873
C1	Förderzentren U25	3.200	2.292							908
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.400							400
C1	Grundbildungsangebote	1.300	425							875
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	3.950	3.950							0
C1	Coaching	1.400	0							1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	3.426							-576
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	200							300
C1	Konzeptentwicklung	1.000	553							447
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000							3.000
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	954							296
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	2.521							1.139
C2	Qualifizierung für Fachräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449							1.051
C2	Modellvorhaben	900	0							900
C2	Konzeptentwicklung	300	272							28
<b>C</b>		<b>48.910</b>	<b>36.869</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.041</b>
E	techn. Hilfe	4.746	455*							*
	<b>Summe</b>	<b>118.032</b>	<b>74.683</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>400</b>	<b>35.102</b>

Quote der Freigaben der Deputation

66,24%

Restbudget: 33,76%

\* Landesmittel der techn. Hilfe erfolgen für Personalkosten jeweils mit Haushaltsaufstellung

BAP-Fonds	Instrument	ESF-Mittel		Plan Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2017	2018	2019	2020	2021	
A1	Frauenberatung	4.100	2.293							1.807
A1	Gründungsberatung	110	110							0
A1	sonstige Beratung	640	1.223							-583
A1	Beratung mobil Beschäftigte	350	350							0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	6.800	1.595							5.205
A2	Vorschaltmaßnahmen	200	130							70
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332							668
A2	Bildungsprämie	5.000								5.000
A2	Modellvorhaben	840								840
A2	Konzeptentwicklung	0								0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	0	340							-340
<b>A</b>		<b>19.040</b>	<b>6.373</b>							<b>12.667</b>
B1	Förderzentren	9.700	2.529							7.171
B1	öff. Geförderte sv. Beschäftigung	5.000	3.967							1.033
B1	Nachbetreuung	0								0
B1	Modellprojekte	1.500	500							1.000
B1	LAZLO(ohne Personal)									
B2	regionale Netze (aus alter FOP)	0								0
B2	Strafentlassene	1.600	1.296							304
B2	offene Beratung	5.900	3.459							2.441
B2	Beratung Alleinerziehender	1.765	636							1.129
B2	LOS	3.500	1.970							1.530
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	2.222							-722
B2	Modellvorhaben			3.500	1.100	1.000	1.000	400		-3.500
<b>B</b>		<b>30.465</b>	<b>16.579</b>	<b>3.500</b>	<b>1.100</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>400</b>		<b>10.386</b>
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	2.300								2.300
C1	Förderzentren U25	3.200	2.292							908
C1	Jugendberufsagentur	1.800	1.400							400
C1	Grundbildungsangebote	1.300	425							875
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	0								0
C1	Coaching	1.400								1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	0	445							-445,254
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	500	200							300
C1	Konzeptentwicklung	1.000	553							447
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	5.000	2.000							3.000
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	1.250	954							296
C2	Weiterbildungsberatung	3.660	2.521							1.139
C2	Qualifizierung für FachKräfte und in Unternehmen in Krisen	1.000								1.000
C2	Modellvorhaben	900								900
C2	Konzeptentwicklung	300	272							28
<b>C</b>		<b>23.610</b>	<b>11.062</b>							<b>12.548</b>
E	techn. Hilfe	3.046	455							2.591
	<b>Summe</b>	<b>76.161</b>	<b>34.469</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>400</b>	<b>38.192</b>

Mittelbindung:

49,85%

Restbudget: 50,15%

## Teil A (1) Finanzbericht

## Landes-Mittel

BAP-Fonds	Instrument	geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben	Anlage Plan Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluss der zusätzlichen Freigaben im Jahr (nicht kumuliert)					Mittelabflussplan und materielle Planung
					2017	2018	2019	2020	2021	verbleibendes Restbudget
A1	Frauenberatung									0
A1	Gründungsberatung	1.000	991							9
A1	sonstige Beratung									0
A1	Beratung mobil Beschäftigte									0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung									0
A2	Vorschaltmaßnahmen									0
A2	Grundbildungsangebote									0
A2	Bildungsprämie									0
A2	Modellvorhaben									0
A2	Konzeptentwicklung									0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete	520	520							0
<b>A</b>		<b>1.520</b>	<b>1.511</b>							<b>9</b>
B1	Förderzentren									0
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung									0
B1	Nachbetreuung									0
B1	Modellprojekte									0
B1	LAZLO(ohne Personal)	13.351	13.351							0
B2	regionale Netze									0
B2	Strafentlassene									0
B2	offene Beratung									0
B2	Beratung Alleinerziehender									0
B2	LOS									0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben									0
B2	Modellvorhaben									0
<b>B</b>		<b>13.351</b>	<b>13.351</b>							<b>0</b>
C1	Ausbildungssicherung(Mittelabfluss geschätzt)	18.000	18.427							-427
C1	Förderzentren U25									0
C1	Jugendberufsagentur									0
C1	Grundbildungsangebote									0
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluss geschätzt)	3.950	3.950							0
C1	Coaching									0
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	2.981							-131
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge									0
C1	Konzeptentwicklung									0
C1	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte									0
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung									0
C2	Weiterbildungsberatung									0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449							51
C2	Modellvorhaben									0
C2	Konzeptentwicklung									0
		<b>25.300</b>	<b>25.807</b>							<b>-507</b>
E	techn. Hilfe	1.700 *								*
	<b>Summe</b>	<b>82.041</b>	<b>81.338</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-997</b>

Mittelbindung:

99,14%

Restbudget:

0,86%

Gem. Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die vorgelegte Planung entsprechend angepasst werden.

\* Landesmittel der techn. Hilfe erfolgen für Personalkosten jeweils mit Haushaltsaufstellung

**Teil B materieller Bericht (Teilnehmende)** (negative Restgrößen bedeuten Planübererfüllung)

BAP-Fonds	Instrument	geplante	davon: bisher	davon: geplant	davon:
		TN-Zahl, gesamt	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	4.463		3.737
A1	Gründungsberatung	1.000	1.453		-453
A1	sonstige Beratung	1.000	915		85
A1	Beratung mobil Beschäftigte				0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	2.600	705		1.895
A2	Vorschaltmaßnahmen		200		-200
A2	Grundbildung und Schulabschluss		108		-108
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	120			120
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		605		-605
B1	Förderzentren	4.000	620		3.380
B1	öff. Geförderte sv. Beschäftigung	500	923		-423
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	100	130		-30
B1	LAZLO(ohne Personal)	500	500		0
B2	regionale Netze	1.575			1.575
B2	Strafentlassene	450	828		-378
B2	offene Beratung	45.000	14.574		30.426
B2	Beratung Alleinerziehender		3.494		-3.494
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	210		40
B2	Modellvorhaben			450	-450
C1	Ausbildungssicherung	800	622		178
C1	Förderzentren U 25		380		-380
C1	Jugendberufsagentur	16.000	7.500		8.500
C1	Grundbildungsangebote	400	250		150
C1	Schulsozialarbeit				0
C1	Coaching	400			400
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	2.800		1.800
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		-60
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	2.500	400		2.100
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	300	360		-60
C2	Weiterbildungsberatung	2.000	3.000		-1.000
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	140		60
C2	Modellvorhaben	800			800
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>93.295</b>	<b>45.240</b>	<b>450</b>	<b>47.605</b>

48,97%

	Frauen	geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	Frauen	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	4.463		3.737
A1	Gründungsberatung	500	645		-145
A1	sonstige Beratung	500	760		-260
A1	Beratung mobil Beschäftigte		0		0
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.638	288		1.350
A2	Vorschaltmaßnahmen		84		-84
A2	Grundbildung und Schulabschluss		94		-94
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	72			72
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für geflüchtete		153		-153
B1	Förderzentren	1.400	352		1.048
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	442		-192
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	60	85		-25
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		0
B2	regionale Netze	709			709
B2	Strafentlassene	23	0		23
B2	offene Beratung	26.500	10.001		16.499
B2	Beratung Alleinerziehender		3.232		-3.232
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	110		15
B2	Modellvorhaben			310	-310
C1	Ausbildungssicherung	264	297		-33
C1	Förderzentren U25		147		-147
C1	Jugendberufsagentur	4.800	3.200		1.600
C1	Grundbildungsangebote	120	75		45
C1	Coaching	120			120
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	1.244		-94
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge				0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	1.375	200		1.175
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	120	108		12
C2	Weiterbildungsberatung	1.100	1.580		-480
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	18		92
C2	Modellvorhaben	440			440
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>49.875</b>	<b>27.878</b>	<b>310</b>	<b>21.687</b>
		53,46%	61,62%	68,89%	45,56%

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument		festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	3.608	2.231		1.377
A1	Gründungsberatung	250	675		-425
A1	sonstige Beratung	350	373		-23
A1	Beratung mobil Beschäftigte				
A2	abschlussbezogene Qualifizierung	1.170	383		787
A2	Vorschaltmaßnahmen		50		
A2	Grundbildung und Schulabschluss		44		-44
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	60			60
A2	Konzeptentwicklung				0
A2	Maßnahmen für Geflüchtete		493		-493
B1	Förderzentren	1.520	376		1.144
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	410		-160
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	35	85		-50
B1	LAZLO(ohne Personal)	300	300		
B2	regionale Netze	551			551
B2	Strafentlassene	180	373		-193
B2	offene Beratung	19.200	7.243		19.200
B2	Beratung Alleinerziehender		2.155		
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	105		-5
B2	Modellvorhaben			160	-160
C1	Ausbildungssicherung	400	249		151
C1	Förderzentren U 25		134		
C1	Jugendberufsagentur	6.080	2.900		3.180
C1	Grundbildungsangebote	320	125		195
C1	Coaching	200			200
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	1.351		1.840
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlussbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	950	200		750
C2	Weiterbildungsschecks+Qualifizierung	90	108		-18
C2	Weiterbildungsberatung	760	1.040		-280
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	52		70
C2	Modellvorhaben	304			304
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	<b>Summe</b>	<b>38.588</b>	<b>21.515</b>	<b>160</b>	<b>27.958</b>
		41,36%	47,56%	35,56%	58,73%